

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: - (1928)
Heft: 1

Rubrik: Anmerkungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Anmerkungen

von Max Rychner

REVUE D'ALLEMAGNE

Seit dem November 1927 erscheint in Paris eine *Revue d'Allemagne* (et des pays de langue allemande).¹⁾ Zwei Hefte liegen vor. In der Einleitung zum ersten erklärt die Redaktion, weder eine Tendenz, noch eine Doktrin werde für sie bestimmend sein, sondern einzig die Aufrichtigkeit, la bonne foi. Der Zweck dieser Publikation ist Erforschung und Darstellung deutscher Verhältnisse, Menschen, Gedanken, die wirksamen Antriebe in Wirtschaft und Finanz, Philosophie und Soziologie, Literatur, Kunst, Wissenschaft. « Dieses Suchen nach der Wahrheit, an sich schon ergiebig, zeitigte für Europa zur Zeit des Humanismus ungeheure Fortschritte. An diese Überlieferungen anknüpfend, glauben wir entschieden, innerhalb derjenigen Frankreichs zu bleiben. »

Die intellektuellen Beziehungen zwischen Frankreich und Deutschland sind gegenwärtig sehr lebhaft. Das ist weiter nichts besonderes; auf geistigem Gebiet besteht heute überall eine universelle Neugier; die Aspekte unserer Zeit lassen sich nicht vom Bildungsraum einer Nationalliteratur aus gewinnen. Der geistige Umsatz hat eine Schnelligkeit erreicht, die erstaunt. Jeder einigermaßen präsentable Autor wird sogleich in die wichtigsten Sprachen übertragen. Das alles hat mit nationalen Sympathien oder Abneigungen nicht mehr viel zu tun; es ist größtenteils eine Frage der Buchindustrie. Dem Verleger liegt mehr am Absatz in zwei Erdteilen, als in der Beschränkung auf sein Land aus nationalen Gründen. Der unnatürliche Abbruch geistiger Beziehungen zwischen zwei Nachbarländern wird allein *praktisch* schon immer undurchführbarer. Nur die stärkste Großmacht, die menschliche Dummheit, kann daran noch etwas ändern.

Die *Revue d'Allemagne* hat sich eine große und fruchtbare Aufgabe gestellt. Andere französische Zeitschriften haben in letzter Zeit vielfach über deutsche Dinge berichtet, mitunter in vorzüglichen Arbeiten. Aber diese blieben vereinzelt, gaben nur Teilaspekte; die Folge der Betrachtung wird fruchtbarer sein. Oft regierten die sonderbarsten Zufälle hinein. Sicherlich hat sich die *Revue des Deux Mondes* andere Ziele ge-

¹⁾ Editions Emile-Paul, Paris.

steckt als die Beobachtung des deutschen Geisteslebens; erscheint jedoch ein Buch von Clara Viebig, so wird ungezählte Seiten lang darüber referiert. Die Gründe dafür liegen im Unerforschlichen. Der Viebig wird so eine repräsentative Rolle für den deutschen Geist zugeschoben, an der fortgeschrittenere Zeitgenossen zweifeln könnten. Oder Herr Sternheim taucht in Paris auf, wo er artikelschreibende Leute findet, die ihn samt seinen Aussprüchen ernster nehmen, als nötig wäre. Betriebsame Größen dritter und vierter Garnitur wissen sich pfiffig in Frankreich einen Nimbus von Publizität zu ergattern, der im Mißverhältnis zu ihrer Bedeutung steht und in noch trüberem Mißverhältnis zur teilweise ungenügenden Geltung, die wahrhafte Größen genießen. Ferner werden zuweilen von einer Zeitschrift nur die Bücher besprochen, die ihr einige deutsche Verlage zuschicken – aber ein Dutzend anderer Verlage, welche keine Besprechungs-exemplare dorthin senden, haben vielleicht wertvollere Autoren... Zufall! So erhalten Leser, die nicht durch eigene Kenntnis die bruchstückhafte Information in ihrer Relativität durchschauen, ein falsches Bild. Und von diesem werden die Urteile abgeleitet... An diese klammert sich der Glaube. Und was man glaubt, ist bekanntlich richtig und unantastbar...

Die *Revue d'Allemagne* hat von allem Anfang an manche günstige Positionen für sich: ein bestimmtes Forschungsgebiet, dessen Probleme für die ganze Welt von Bedeutung sind, die Kontinuität der Betrachtung, wodurch allein jenseits der Einzelerkenntnisse eine geistige Gesamterscheinung deutlich wird, die völlige kritische Unabhängigkeit. Noch mehr: ihre Leitung. Sie wird von jungen Leuten herausgegeben, deren Tüchtigkeit sich schon bewiesen hat. Als Redaktor zeichnet Maurice Boucher, der Verfasser eines Buches über die Philosophie des Grafen Keyserling. Ihm zur Seite wirkt Maurice Betz als Sekretär, der Rilkes *Malte Laurids Brigge*, die *Geschichten vom lieben Gott* und aus den *Sonetten an Orpheus* übersetzt hat, und dem wir eine Schrift über Rilke verdanken.¹⁾ Also beides Männer vom Fach. Von den jüngeren Mitarbeitern, die deutsche Verhältnisse, Literatur und Menschen kennen, seien noch Marcel Brion und Daniel Rops erwähnt. Ein Comité de direction mit vierzehn Mitgliedern gibt dem Unternehmen noch besonderen Nachdruck; folgende Namen sind darunter: F. Bertaux, E. R. Curtius, Jean Giraudoux, Edmond Jaloux, Prof. Langevin, Henri Lichtenberger, Thomas Mann, Jules Romains.

In den ersten zwei Heften stehen Beiträge von E. Jaloux («A Bayreuth

¹⁾ *Petite Stèle pour R. M. Rilke*, Verlag Heißler, Straßburg 1927.

sur les traces de Jean Paul »), Briefe von Rilke, Louis Genevois (« L'organisation des recherches scientifiques »), Ed. Vermeil (« La démocratie en Allemagne »), ein Artikel über Harden, Jakob Wassermanns « Rede über die Humanität », Eduard v. Keyserlings Roman *Schwüle Tage*, usw.

In Berlin wird eine *Deutsch-Französische Rundschau* vorbereitet, die in ähnlicher Art der Kenntnis und Erkenntnis Frankreichs dienen soll.

*

HELVETISCHE KNOPFLÖCHER

Hat man keine großen Sorgen, so sieht man stracks die kleinen groß. Denn Sorgen müssen sein, durch sie gewinnt das Dasein Würde und Glanz. Die schweizerischen Knopflöcher werden zur Landesgefahr; tückisch nisten sich dort ausländische Orden ein und verderben des Trägers Seele. « Da sollte denn doch der Souverän . . . ! » Verbieten sollte er. Ein Gesetz soll her. Es gibt ja wahrlich in unseren freien Landen noch gesetzliche Lücken. Der Gebrauch des Regenschirms zum Beispiel ist immer noch dem freien Ermessen des Bürgers anheimgestellt; dieser kann, nach bestem Wissen und Gewissen, im Einzelfall voll und ganz nach seinem Dafürhalten entscheiden. Nun sollen die Knopflöcher verboten werden, damit sie nicht von fremden Potentaten geschmückt werden. Denn steckt erst einmal ein Orden drin, oder ein Bändchen, so ist der Unselige im Kittel seiner geistigen Freiheit auf immerdar verlustig, als Höriger der fremden Macht läßt er seine patriotische Gesinnung verserbeln. Aus einem freien Mann wird über Nacht ein Vasall, ein Trabant, der Gefolgsmann eines fremden Staates. Unsere Unabhängigkeit wird durch solche « Elemente » untergraben . . .

Die Säulen der schweizerischen Staatsgesinnung sind durch Art. 12 der Bundesverfassung vor dem Knopflochspaltpilz geschützt. Das ist gut und recht. « Die Mitglieder der Bundesbehörden, die eidgenössischen Zivil- und Militärbeamten und die eidgenössischen Repräsentanten oder Kommissarien », sowie die Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten sollen sich nicht die Knopflöcher mit fremden Federn verzieren lassen. Aber der freie Bürgersmann? Soll da der Vater Staat mit seiner sonoren Stimme zu entscheiden haben? Soll jedem Schweizerbürger die Annahme von Orden gesetzlich untersagt werden? Glaubt man, einem Ehrgeizigen dadurch den Ehrgeiz zu kappen, eine Streberseele von der Streberei zu erlösen, einem wackligen Patrioten das Rückgrat zu steifen? Die moralische Macht von Verboten ist, oweh! gering. Das Ordensverbot würde sich ja nicht sowohl gegen die Knopflöcher richten als gegen

die patriotische Gesinnung der Besitzer. Und diese wird durch kein Verbot geändert, – abgesehen davon, daß sie bei Ordensträgern mindestens so achtbar und einwandfrei sein kann, wie bei Ordensfeinden. Andernfalls war sie schon vor der Auszeichnung nicht hieb- und stichfest – dann mag man sich um den Mann so wenig kümmern wie er sich um uns. Ihn mit Verboten zu bekehren und einer Gemeinschaft mit Teufelsgewalt zu erhalten, auf die er wenig Wert legt, ist schulmeisterlich und, nebenbei, erfolglos.

Die tiefe und echte Besorgnis vieler Ordensgegner soll respektiert sein, wo sie aus lauterem Herzen kommt. Aber wo diese Gegnerschaft von zweifelhaften verklemmten Gefühlen eingegeben ist, wird sie zur mittelmäßigen Theatralik. So zum Beispiel, wenn sich das Mittelstandsgefühl dagegen auflehnt, daß überragende Köpfe für ausgezeichnete Leistungen . . . eben « ausgezeichnet » werden, wenn die kompakte Mittelmäßigkeit es nicht erträgt, daß ihr einer nicht angehört. Ferner dort, wo man die Ordensfeindschaft aufgäbe, falls auch Deutschland noch Dekorationen austeilte. Ich meine damit jene Art von Deutschfreundlichkeit, die es nicht weiter bringt als bis zur Frankreichfeindlichkeit. Das Umgekehrte, ebensowenig geistvoll, gibt es ja leider auch. Die Einteilung der Schweizer in Deutschfreunde und Franzosenfreunde, wobei immer einer Freundschaft als siamesischer Zwilling eine Feindschaft gegen die andere große Nation verwachsen ist, wurde längst langweilig.

Die jüngeren Generationen sollten versuchen, über dieses abgestandene Entweder – Oder hinauszuwachsen und ihre geistigen Sympathien generös nach beiden Seiten (und noch anderen) zu schenken. Und sich dabei die Kritik und Unabhängigkeit nach allen Seiten wahren. Dann wird sie auch erkennen, daß es noch wichtigere und höhere Fragen gibt als die Ordensfrage. Womit denn dieser schließlich doch die schuldige Reverenz erwiesen sei.